



## **Sonderrundschreiben Nr. 01/2016 -Zusatzversorgungskasse-**

Inhalt: **Jahresabrechnung 2016**

- 1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2016**
- 2. Übertragung von Dateien gem. DATÜV-ZVE über WebMV (Web Meldeverfahren)**
- 3. Hinweise zur unterjährigen Änderung des Zusatzbeitrags und des Arbeitnehmerbeitrags**
- 4. Meldebeispiele, allgemeine Informationen und Grenzwerte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie Informationen zur Erstellung der Jahresmeldung 2016. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass alle Personen, die mit der Erstellung der Jahresmeldung und der Abwicklung der Zusatzversorgung betraut sind, dieses Rundschreiben baldmöglichst erhalten, da die nachstehenden Informationen unbedingt zu beachten sind.

### **1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2016**

Die Meldefrist der Arbeitgeber für die Jahresmeldung 2016 endet mit Ablauf des 31. Januar 2017. Demnach müssen die Meldungen zur Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg -Zusatzversorgungskasse- (KVBbg-ZVK-)

**spätestens bis 31. Januar 2017**

zugehen (vgl. § 13 Abs. 6 Satzung KVBbg-ZVK-).

Bitte beachten Sie, dass die Zusatzversorgungskasse gemäß § 13 Abs. 6 Satz 3 Satzung KVBbg-ZVK- für jeden Tag der Fristüberschreitung **25,00 EUR** pauschalen **Schadenersatz** fordern wird.

Nur richtige und vollzählig eingereichte Jahresmeldungen gelten als beim KVBbg-ZVK- rechtzeitig eingegangen. Als Vollständigkeitsnachweis gilt ausschließlich die Rückmeldung des KVBbg-ZVK- über die Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge.

### **2. Übertragung von Dateien gem. DATÜV-ZVE über WebMV (Web Meldeverfahren)**

Per WebMV können Sie über einen WebBrowser Ihre Daten zeit- und kostensparend übermitteln.

Sie finden unser Angebot unter der Internet-Adresse:

<https://transfer.kvbbg.de>

Wählen Sie dort zunächst den Menüpunkt „**Meldungen Rechenzentrum (DATÜV)**“ aus.

Unter dem Menüpunkt „**LOGIN Rechenzentrum**“ können Sie sich mit den entsprechenden Anmeldedaten (Zulassungsnummer, Passwort) einloggen.

Die Anmeldedaten sind grundsätzlich mit Sonderrundschreiben Nr. 01/2010 -Zusatzversorgungskasse- im Dezember 2010 den uns bekannten zuständigen Rechenzentren übermittelt worden.

Das damals maschinell vergebene Erst-Passwort können Sie unter dem Menüpunkt „Ändern Passwort“ jederzeit individuell verändern.

Nach dem Anmelden sind die Daten zum Lieferschein einzugeben und die gewünschte Datei hochzuladen.

Bei auftretenden Fragen zu einzelnen Verfahrensabläufen oder bei programmtechnischen Problemen wenden Sie sich bitte an Frau Yvonne Gielke oder Herrn Denis Thakur unter den Rufnummern

03306/7986-2044;  
03306/7986-1026 oder

melden sich per E-Mail unter [meldewesen@kvbbg.de](mailto:meldewesen@kvbbg.de).

### **3. Hinweise zur unterjährigen Änderung des Zusatzbeitrags und des Arbeitnehmerbeitrags**

Mit Rundschreiben Nr. 02/2016 haben wir u.a. bekanntgegeben, dass der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen hat, dass der in der Pflichtversicherung neben der Umlage in Höhe von 1,1 v.H. des zusatzversorgungspflichtigen (zvz-pfl.) Entgelts von den Mitgliedern zu entrichtende Zusatzbeitrag mit Wirkung ab dem **1. Juli 2016 4,4 vom Hundert (v.H.) des zvz-pfl. Entgelts beträgt.**

Daraus resultierend ist für das Jahr 2016 eine **gesplittete Meldung** –für den **Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni** und für den **Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember**- vorzunehmen.

Ebenfalls ab dem **1. Juli 2016** hat sich der in § 37a ATV-K festgeschriebene Arbeitnehmerbeitrag von **2,0 v.H. des zvz-pfl. Entgelts auf 2,2 v.H. des zvz-pfl. Entgelts erhöht**, vgl. § 15a ATV-K. **Sofern Sie den ATV-K anwenden**, ist auch diese Erhöhung bei der bereits beschriebenen gesplitteten Meldung zu beachten.

Abweichend von der zuvor angeführten Erhöhung des Arbeitnehmerbeitrages gemäß ATV-K ist für die bei der Zusatzversorgungskasse Brandenburg pflichtversicherten Ärztinnen und Ärzte - soweit für sie der TV-Ärzte/VKA gilt - eine Erhöhung des von ihnen zu leistenden Arbeitnehmerbeitrages **um 0,2 v.H. des zvz-pfl. Entgelts rückwirkend ab dem 1. September 2016** zu berücksichtigen.

Deshalb ist für diesen Personenkreis für das Jahr 2016 eine **gesplittete Meldung** -für den **Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni**, für den **Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August** und für den **Zeitraum vom 01. September bis 31. Dezember**- vorzunehmen.

Ergänzend zu diesen Hinweisen bitten wir Sie zu beachten, dass die Abschnittstrennung generell **gilt**, d.h. **auch für Meldungen ohne Entgelt**. Dies betrifft die Versicherungsmerkmale 27, 28, 40, 41, 45, 48 und 49.

### **4. Meldebeispiele, allgemeine Informationen und Grenzwerte**

**Meldebeispiele, allgemeine Informationen zur Meldung von Versichertendaten** sowie die relevanten **Grenzwerte für 2016**, finden Sie im Internet unter [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de) - **Zusatzversorgungskasse - Mitglieder/Arbeitgeber** und hier unter den **Rubriken Meldewesen, Jahresmeldung, Grenzwerte**.

Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanke ich mich recht herzlich, wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Gwendolin Wieland

Bereichsleiterin der Zusatzversorgungskasse